

RESOLUTION

der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Kiel
vom 31.10.2011

zum Ausbau der Stromnetze in Schleswig-Holstein und zur Forschungsförderung im Bereich Erneuerbare Energien

Der Ausbau der regenerativen Energien ist ein energiepolitischer Schwerpunkt des Landes Schleswig-Holstein. Angesichts der besonderen spezifischen Potenziale eines Küstenlandes hat dabei die Windenergie eine besondere Bedeutung. Der Ausbau der Offshore-Windenergie bietet die Chance zur Entwicklung von Schlüsseltechnologien in engem Zusammenwirken mit der Maritimen Wirtschaft des Landes.

Im Jahre 2009 waren 2.600 Windenergieanlagen mit einer Leistung von mehr als 2.700 MW am Netz. Das Potenzial der Erneuerbaren Energien in Schleswig-Holstein für das Jahr 2020 wird sich Studien zur Folge mit 9000 MW onshore und zusätzlichen 3000 MW offshore in den nächsten Jahren vervielfachen. Die Energieversorgung und die Energiepreise werden künftig verstärkt zu einem Standortfaktor, insbesondere im Bereich der Industrie.

Die Stromproduktion aus Erneuerbaren Energien übersteigt bereits seit einigen Jahren den lokalen und regionalen Strombedarf. Schleswig-Holstein entwickelt sich damit immer stärker zum Exporteur von Strom aus Erneuerbaren Energien.

Damit der Ausbau der Erneuerbaren Energien für Schleswig-Holstein auch wirtschaftlich zu einem Erfolg wird, müssen aus Sicht der Wirtschaft folgende Maßnahmen umgehend in Angriff genommen werden:

1. Netzentwicklungsinitiative konsequent umsetzen

Die Netzkapazitäten für Anschluss und Abtransport des Stroms aus Erneuerbaren Energien sind in Anbetracht der regional ungleichen Verteilung von Produktion und Abnahme des Stroms weitgehend ausgeschöpft. Zeitweise engpassbedingte Einspeise-Einschränkungen für EEG-Anlagen sind die Folge. Mit zunehmender Leistungskapazität der EEG-Anlagen nehmen diese Einschränkungen weiter zu. Dringend erforderlich ist darum ein sofortiger Ausbau der Netze, um den Abtransport des Erzeugungsüberschusses zu den außerhalb des Landes liegenden Zentren des Verbrauchs zu gewährleisten.

Die von der Landesregierung Schleswig-Holstein mit den Netzbetreibern 50 Hertz, E.ON Netz, Schleswig-Holstein Netz AG und TenneT TSO und den Kreisen Nordfriesland, Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg, Ostholstein und Plön geschlossene Netzentwicklungsinitiative zur Beschleunigung des Netzausbaus wird von der Vollversammlung der IHK ausdrücklich begrüßt und muss konsequent umgesetzt werden. Wir unterstützen die in der Beschleunigungsvereinbarung

genannten Planungsgrundsätze für die Erarbeitung von Trassenalternativen und den Zeitplan mit festen Zielvorgaben, damit spätestens zu Beginn des Jahres 2015 mit dem Bau von 380 KV-Höchstspannungstrassen inklusive der 110 KV-Zuleitungen begonnen werden kann.

2. Bundesweiten Ausgleich der EEG-bedingten Netzausbaumaßnahmen vorsehen

Schleswig-Holstein besitzt besonders gute Bedingungen für die Nutzung regenerativer Energien und speziell der Windenergie. Diese Potenziale sollen - auch im bundesweiten Interesse - durch eine deutliche Steigerung der onshore und offshore-Windenergieanlagen in Schleswig-Holstein verstärkt genutzt werden. Der dafür notwendige Netzausbau führt zu erheblichen zusätzlichen Kosten, die zunächst durch die schleswig-holsteinischen Kunden getragen werden müssen. Um eine Benachteiligung des Wirtschaftsstandortes Schleswig-Holstein zu verhindern, müssen sie bundesweit solidarisch getragen werden. Während die EEG-Vergütung über einen bundesweiten Mechanismus gesamtwirtschaftlich in Deutschland umgelegt wird, tragen die Kosten des hierfür erforderlichen Netzausbaus und insbesondere der Härtefallregelung zum Einspeisemanagement nur die Netzkunden der in Schleswig-Holstein tätigen Netzbetreiber. Um die regionale Wirtschaft in Schleswig-Holstein nicht überproportional zu belasten, ist es daher erforderlich, diese Kosten über einen neu zu schaffenden bundesweiten Mechanismus umzulegen und damit eine besondere Benachteiligung der lokalen Wirtschaft gegenüber Regionen ohne entsprechenden Netzausbau zu verhindern.

Reichen die Netzkapazitäten für die Abführung des EEG-Stromes regional nicht aus, sollte für einen Übergangszeitraum die Genehmigung von EEG-Anlagen regionsspezifisch an die verfügbaren Netzkapazitäten gekoppelt werden, um volkswirtschaftliche unsinnige Entschädigungszahlungen für nicht abgeführten Windstrom zu vermeiden.

3. Forschung und Entwicklung im Bereich Erneuerbare Energie stärken

Forschung und Innovation können entscheidend zu einer bezahlbaren, zuverlässigen und umweltverträglichen Energieversorgung beitragen. Priorität sollten dabei Projekte haben, die eine verlässliche Energieversorgung sichern. Dazu gehören u.a. die Forschungsfelder, intelligente Stromnetze (Smart Grids), effizienzsteigernde Kraftwerkstechnologien und alternative Antriebssysteme für Fahrzeuge. Die weitere Erforschung der CCS-Technologie kann überdies zur umweltschonenden Nutzung fossiler und damit grundlastfähiger Energieträger beitragen.

Neben der Modernisierung der Pumpspeicher-Kraftwerkstechnologie, müssen innovative Energiespeichertechnologien, wie z. B. Druckluft- und Wasserstoffspeicher mit dem Ziel erforscht werden, diese in absehbarer Zeit zur Marktreife zu bringen. Der Bau von Kombikraftwerken, in denen Windenergie, Sonnenenergie, Bioenergie, Wasserkraft und Geothermie miteinander verknüpft werden, sollte gezielt unterstützt werden. Ziel muss sein, Erneuerbare Energien

schon bald kontinuierlich in das Netz einspeisen zu können, um damit Grundlastfähigkeit zu erreichen. Die im 6. Energieforschungsprogramm vorgesehene Mittelaufstockung auf rund 3,5 Mrd. Euro von 2011 bis 2014 für die Förderung von Forschung und Entwicklung zukunftsfähiger Energietechnologien begrüßen wir ausdrücklich.

In Schleswig-Holstein müssen optimale Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit die hiesigen Forschungsinstitutionen an dieser Mittelaufstockung teilhaben. So sollte die Grundfinanzierung für die bestehenden Kompetenzzentren in Schleswig-Holstein auch weiterhin sichergestellt werden, damit möglichst viele Forschungsprojekte durchgeführt werden können. Die Dotierung von Forschungsstellen ist an das Niveau des Marktes anzupassen, damit es bei den Forschungsinstitutionen nicht zu einem „Brain-Drain“ kommt. Möglichkeiten für die wissenschaftliche Qualifizierung (Promotionen) sollten weiterentwickelt werden. Für den Test von offshore-Windenergieanlagen sind ausreichend Flächen bereitzustellen, damit innovative Techniken ihre Überlegenheit in der Praxis beweisen können.